

Übergangsregelungen im BA-CS: Fach Erziehungswissenschaften

Im Rahmen der Reakkreditierung des BA Combined Studies hat das Fach Erziehungswissenschaften das Curriculum zum Wintersemester noch einmal überarbeitet. Angesichts der großen Fachreform 2010 waren nur kleinere Anpassungen notwendig. An der tabellarischen Gegenüberstellung unten sehen Sie, dass sich bei einigen Modulen der Titel und/oder das Modulkürzel geändert haben. Bei wenigen Modulen gibt es zudem Änderungen bei den Prüfungsformen. Die Module, die aus dem BA Soziale Arbeit stammen, sollen zukünftig auch als solche am Modulkürzel (SZ) erkennbar sein und werden daher mit SZ aufgeführt. An der grundsätzlichen Ausrichtung der Module und dem Aufbau sowie der Bezeichnung der Lehrveranstaltungen hat sich nichts geändert.

Ab dem Wintersemester 13/14 werden die Module gemäß dem neuen Curriculum angeboten. Studierende, die vor dem Wintersemester 13/14 das Fach Erziehungswissenschaften begonnen haben, belegen die „neuen“ Module (Ausnahme: das neue EW-9), die Ihnen nach der unten aufgeführten Tabelle für die bisherigen Module anerkannt und im Prüfungsamt verbucht werden. Auch wenn sich wie oben beschrieben nur sehr wenig geändert hat, ist dies ein notwendiger formaler Schritt. Die übrigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung bleiben davon unberührt.

Für Rückfragen können Sie sich an Frau Günther wenden.

Regelungen (ZKLS-Beschluss vom 26.06.2013):

1. Die Anrechnung von Modulen der Studienordnung vom 22.09.2011 auf die ab WS 13/14 gültige Studienordnung und umgekehrt wird in folgender Tabelle dargestellt.

Bisher: vorgesehenes Semester	Bisher: Studienordnung Stand 27.02.2012	Anrechnung	Neu: vorgesehenes Semester	Neu: Studienordnung ab WS 13/14
1.	EW-1 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft 6 CP	ja	1.	EW-1 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft 6 CP
2.	EW-2 Pädagogisches Handeln 6 CP	ja	2.	EW-2 Pädagogisches Handeln 6 CP
2.	EW-3 Bildung im Lebenslauf 6 CP	ja	2.	EW-3 Bildung im Lebenslauf 6 CP
1.	EW-4 (ALT) Erziehungswissenschaftliche Forschung 6 CP	ja	1./3./5.	EW-4 (NEU) Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschung 6 CP (Wahlpflicht)
4.	EW-5 (ALT) Forschung und ihre Anwendung 6 CP (Wahlpflicht)	ja	1./3./5.	EW-5 (NEU) Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschung 6 CP (Wahlpflicht)
4.	EW-6 (ALT) Handlungsmethoden Sozialer Arbeit 6 CP (Wahlpflicht)	ja	4.	SZ-2a Handlungsmethoden Sozialer Arbeit- Einführung 6 CP (Wahlpflicht)

4.	EW-7 (ALT) Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung 6 CP (Wahlpflicht)	ja	1./3./5.	EW-6 (NEU) Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung 6 CP (Wahlpflicht)
5.	EW-8 (ALT) Kommunikation und Interaktion 6 CP (Wahlpflicht)	ja	5.	SZ-3a Beratung und Kommunikation – Einführung 6 CP (Wahlpflicht)
6.	EW-9 (ALT) Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe 6 CP (Wahlpflicht)	ja	6.	SZ-5a Handlungsfeld: Ganztagsbildung, Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe 6 CP (Wahlpflicht)
6.	EW-10 Außerschulische Erziehung: Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendl. in schwierigen familiären Lebenskontexten 6 CP (Wahlpflicht)	ja	4./6.	EW-7 (NEU) Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend 6 CP (Wahlpflicht)
2.	EW-11 Ganztagsbildung Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit 6 CP (Wahlpflicht)	ja	4./6.	EW-8 (NEU) Ganztagsbildung Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit 6 CP (Wahlpflicht)
			Parallel zur Abschlussarbeit im letzten Semester	EW-9 (NEU) Professionalisierung durch erziehungswissenschaftl. Forschungs- und Methodenkompetenz 6 CP (Wahlpflicht)

2. Der Wahlpflichtbereich im neuen Curriculum (EW-4 (NEU) bis EW-9 (NEU) und SZ-2a, SZ-3a und SZ-5a) ist mit Ausnahme von EW-9 (NEU) ab dem ersten Wintersemester belegbar. Diese Module werden - mit Ausnahme von EW-9 (NEU) - daher ab dem WS 13/14 gemäß der Studienordnung ab dem WS 13/14 angeboten und den Studierenden mit einem Studienbeginn vor dem WS 13/14 nach obiger Tabelle anerkannt.